

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

|                   |                       |      |
|-------------------|-----------------------|------|
| Amtl. Anz. Nr. 53 | DIENSTAG, DEN 8. JULI | 2025 |
|-------------------|-----------------------|------|

| I n h a l t :                                                                                                                                                                                                          |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|                                                                                                                                                                                                                        | Seite |
| Sitzung der Bürgerschaft . . . . .                                                                                                                                                                                     | 1269  |
| Geschäftsverteilung des Senats . . . . .                                                                                                                                                                               | 1269  |
| Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am<br>21. Juli 2025 . . . . .                                                                                                                                              | 1271  |
| Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der<br>U-Bahnlinie U4 auf den Grasbrook – Auslegung<br>des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des<br>Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü-<br>fung – . . . . . | 1271  |
| Gebührensatzung der Universität Hamburg für die<br>Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzu-<br>gang . . . . .                                                                                                       | 1273  |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mitt-  
woch, dem 16. Juli 2025, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 8. Juli 2025

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1269

### Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 1. Juli 2025)

### Senat und Fachbehörden

#### I. Senatsämter

##### Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei

Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen  
Union und für Auswärtige Angelegenheiten

##### Personalamt

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertretung: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertretung: Staatsrätin Liv Assmann)

Staatsrätin Liv Assmann  
(Vertretung: Staatsrat Jan Pörksen)

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertretung: Senator Dr. Andreas Dressel)  
Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz;  
weitere Vertretung:  
Staatsrat Tim Angerer,  
Staatsrat Dr. Holger Schatz,  
Staatsrätin Jana Schiedek)

**II. Fachbehörden****Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Senatorin Anna Gallina  
(Vertretung: Senator Andy Grote)  
Staatsrat Dr. Holger Schatz  
(Vertretung: Staatsrat Thomas Schuster)

**Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung**

Senatorin Ksenija Bekeris  
(Vertretung: Senatorin Melanie Schlotzhauer)  
Staatsrätin Katharina von Fintel  
(Vertretung: Staatsrätin Michaela Peponis;  
weitere Vertretung: Staatsrat Tim Angerer)

Für den Bereich Familie und Jugend:

Staatsrätin Michaela Peponis  
(Vertretung: Staatsrätin Katharina von Fintel;  
weitere Vertretung: Staatsrätin Funda Gür)

**Behörde für Wissenschaft,  
Forschung und Gleichstellung**

Senatorin Maryam Blumenthal  
(Vertretung: Senator Dr. Anjes Tjarks)  
Staatsrätin Dr. Eva Gumbel  
(Vertretung: Staatsrat Martin Bill)

**Behörde für Kultur und Medien**

Senator Dr. Carsten Brosda  
(Vertretung: Senatorin Dr. Melanie Leonhard)  
Staatsrätin Jana Schiedek  
(Vertretung: Staatsrat Andreas Rieckhof)

**Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration**

Senatorin Melanie Schlotzhauer  
(Vertretung: Senatorin Ksenija Bekeris)  
Staatsrat Tim Angerer  
(Vertretung: Staatsrätin Funda Gür;  
weitere Vertretung: Staatsrätin Michaela Peponis)

Für den Bereich Soziales und Integration:

Staatsrätin Funda Gür  
(Vertretung: Tim Angerer;  
weitere Vertretung: Staatsrätin Katharina von Fintel)

**Behörde für Verkehr und Mobilitätswende**

Senator Dr. Anjes Tjarks  
(Vertretung: Senatorin Maryam Blumenthal)  
Staatsrat Martin Bill  
(Vertretung: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

**Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Senatorin Karen Pein  
(Vertretung: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)  
Staatsrätin/Staatsrat: NN  
(Vertretung: Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg)

**Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation**

Senatorin Dr. Melanie Leonhard  
(Vertretung: Senator Dr. Andreas Dressel)  
Staatsrat Andreas Rieckhof  
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz;  
weitere Vertretung: Staatsrat Tim Angerer)

**Behörde für Inneres und Sport**

Senator Andy Grote  
(Vertretung: Senatorin Anna Gallina)  
Staatsrat Thomas Schuster  
(Vertretung: Staatsrat Dr. Holger Schatz)

Für den Bereich Sport:

Staatsrat Christoph Holstein  
(Vertretung: Staatsrat Thomas Schuster)

**Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft**

Bürgermeisterin Katharina Fegebank  
(Vertretung: Senatorin Karen Pein)  
Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg  
(Vertretung: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)

Für den Bereich Energie und Klima:

Staatsrat Dr. Alexander von Vogel  
(Vertretung: Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg)

**Behörde für Finanzen und Bezirke**

Senator Dr. Andreas Dressel  
(Vertretung: Senator Dr. Carsten Brosda)  
Staatsrätin Bettina Lentz  
(Vertretung: Staatsrat Jan Pörksen;  
weitere Vertretung: Staatsrätin Jana Schiedek)

Für den Bereich Bezirke:

Staatsrat Dr. Alexander von Vogel  
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz)

**III. Richterwahlausschuss**

Vorsitzende

Senatorin Anna Gallina  
(Vertretung: Staatsrat Dr. Holger Schatz)

Vom Senat bestellte Mitglieder

Staatsrat Dr. Holger Schatz  
(Vertretung: Staatsrat Tim Angerer;  
weitere Vertretung:  
Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz;  
weitere Vertretung:  
Staatsrat Thomas Schuster)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 1. Juli 2025.

Amtl. Anz. S. 1269

## **Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 21. Juli 2025**

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 21. Juli 2025 um 19.00 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 (Oberbillwerder) – Zustimmung zur Öffentlichkeitsbeteiligung im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 des Baugesetzbuchs – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Sitzungssaal 1.05 im Gebäude AP6, Adolphsplatz 6, 20457 Hamburg, statt.

Hamburg, den 30. Juni 2025

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1271

## **Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den Grasbrook – Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –**

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den neuen Stadtteil Grasbrook, den die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit entwickelt. Mit der Verlängerung der U4 soll die Verknüpfung zu den umliegenden Stadtarealen hergestellt und mit der neuen Haltestelle zwischen dem Moldauhafen- und dem Hafentorquar-

tier die Voraussetzung dafür geschaffen werden, die Bewohner, Beschäftigten und Besucher des neuen Stadtteils und auch der benachbarten Veddel nachhaltig und umweltfreundlich an die Hamburger Innenstadt anzuschließen. Der Neubau umfasst im Einzelnen:

- Brücke über die Norderelbe,
- Stahlviadukt am Moldauhafen,
- Haltestelle Moldauhafen einschließlich Technikgebäude Moldauhafen,
- Unterführung der Dessauer Straße mit Abschlussbauwerk.

Die Norderelbe wird mittels einer etwa 300 m langen und etwa 12 m breiten Brücke überquert, die mit einem städtischen Geh- und Radweg von 7 m Breite ergänzt wird und Teil des historischen und das Stadtbild prägenden Brückenensembles werden soll. Von den stählernen Bögen der Brücke über die Norderelbe geht es auf der Landseite über auf das Stahlviadukt „Am Moldauhafen“. Dieses wird als etwa 370 m lange Viaduktstrecke im Bereich des Grasbrooks inklusive einer Kehr- und Abstellanlage geplant. Um die Anzahl der Stützen zu minimieren, wurden in Fahrtrichtung stehende V-Stützen entwickelt, die das Bild und die Konstruktion dieses neuen Viaduktes bestimmen, das parallel zur neuen geplanten Quartiersbebauung bis zum Moldauhafen führt. Dort anschließend sind eine etwa 250 m lange Brücke über den Moldauhafen und ein etwa 75 m langes Abschlussbauwerk mit Unterführung der Dessauer Straße sowie einem Technikgebäude am südlichen Ufer vorgesehen. Die Brücke über dem Moldauhafen trägt zwei unterschiedliche Nutzungsebenen. Neben der Gleisstrecke und Haltestelle auf Ebene 1 wird die Ebene 0 neben den Erschließungszonen für die Haltestelle und die Technikräume auch das zukünftige Moldauhafenquartier und das Hafentorquartier fuß- und radläufig verbinden. Die Unterführung der Dessauer Straße bildet in Verlängerung der Haltestellenbrücke den südlichen Abschluss der Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf den Grasbrook.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Vorhabensträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt. Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVP bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVP besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird seitens der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVP, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVP (S. 73 des Erläuterungsberichts, S. 142 des Berichts zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen [UVP-Bericht]),
- Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne und -blätter,
- Wasserrechtliche Genehmigungen,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen, einschließlich FFH-Vorprüfung, UVP-Bericht, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie und Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP),
- Schalltechnische Untersuchungen,
- Erschütterungstechnische Untersuchungen,
- Baugrundtechnische Untersuchungen,
- Fachbeitrag Elektromagnetische Verträglichkeit,
- Fachbeitrag Streustrom,
- Brandschutzgutachten,
- Fachbeitrag THG-Emissionen.

Die Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie der Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 19 Absatz 2 UVP wird gemäß § 27b HmbVwVfG durch die Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

sowie durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im

**Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice, Caffamacherreihe 1-3, V. Obergeschoss, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg**

**Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42854-3448 oder per E-Mail-Anfrage unter [bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de) möglich.**

in der Zeit vom 9. Juli 2025 bis zum 8. August 2025 bewirkt.

**Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVP**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

#### Äußerungen nach § 21 UVP

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum 8. September 2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte (Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg) erhoben bzw. vorgebracht werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 HmbVwVfG).

Nach § 29 Absatz 1a Nummer 1 PBefG kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG absehen. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist in diesem Fall mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen zu den Umweltauswirkungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

Auf die Veränderungssperre gemäß § 28a PBefG wird hingewiesen.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse.>

Hamburg, den 1. Juli 2025

**Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1271

## Gebührensatzung der Universität Hamburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang

Vom 24. Juni 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Juni 2025 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung der Universität Hamburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang nach § 6b Absatz 2 HmbHG beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Gebührenerhebung der Universität Hamburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).

### § 2

#### Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühren sind festzulegen unter Berücksichtigung der dem Sprachenzentrum entstehenden Aufwendungen insbesondere für Material, Kopierkosten, Buchhaltung, Hilfskräfte und Werkverträge.

(2) Die DSH-Prüfung ist kostenlos für Studierende und Promovierende der UHH, für immatrikulierte Programmstudierende im Rahmen eines Austauschprogrammes wie z.B. Erasmus sowie für Studieninteressierte mit vorläufiger Zulassung. Ein entsprechender Beleg ist unmittelbar zur Anmeldung vorzulegen.

(3) Wird der Beleg erst nach der Anmeldung zur DSH-Prüfung vorgelegt, muss die reguläre Gebühr für externe Interessentinnen und Interessenten gemäß Absatz 4 überwiesen werden. Dieses wird nach Eingang des Beleges zurückerstattet, wenn der Beleg nicht später als zum Tag der mündlichen Prüfung nachgereicht wird.

(4) Die Gebühr für externe Interessentinnen und Interessenten beträgt pro Teilnehmerin und Teilnehmer 200,- Euro.

### § 3

#### Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer sich als externe Interessentin oder externer Interessent für einen Prüfungstermin zur DSH am Sprachenzentrum anmeldet. Die Gebühr ist innerhalb von fünf Tagen nach bestätigter Anmeldung zu überweisen und durch einen Zahlungsbeleg zu belegen. Die Zahlungsverpflichtung entsteht auch mit der Anmeldung zu den nach der Ordnung über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung möglichen Wiederholungsprüfungen.

### § 4

#### Rückerstattung

(1) Eine Rückerstattung der Gebühr, etwa im Falle des Nichtbestehens, ist ausgeschlossen.

(2) Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht zum Prüfungstermin erscheinen und wird das Versäumnis z.B. durch ein ärztliches Attest entschuldigt, wird die

Gebühr auf formlosen Antrag unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 30,– Euro zurücküberwiesen.

(3) Falls die Anmeldung zur Prüfung/zum Kurs aus Gründen, die das Sprachenzentrum verantwortet, nicht erfolgreich ist, wird die Gebühr ohne Abzug einer Bearbeitungsgebühr zurückgezahlt.

(4) Eine Einzahlung für eine Prüfung ohne vorher bestätigte Anmeldung berechtigt nicht zur Teilnahme.

#### § 5

##### Zertifikat

(1) Für die DSH-Prüfung wird ein Zeugnis gemäß der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ (RODT) in der letzten Fassung ausgestellt.

(2) Für die Erstellung einer Zweitausfertigung eines Zeugnisses für die „DSH Prüfung“ erhebt das Sprachenzentrum eine Bearbeitungsgebühr von 10,– Euro.

#### § 6

##### Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Universität Hamburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang vom 21. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1854) außer Kraft.

Hamburg, den 24. Juni 2025

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1273

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

**Verfahren: 2025000857 – IT-Pflege- und IT-Supportleistungen ZSR PRISE**

**Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung**

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 37  
22083 Hamburg  
Deutschland  
+49 40427966183  
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

IT-Pflege- und IT-Supportleistungen ZSR PRISE

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zu Programmier- und Beratungsleistungen für IT-Pflege- sowie Entwicklungsleistungen. Der Leistungsumfang beinhaltet für den Auftragnehmer (AN) die Wahrnehmung von Softwareentwicklungsleistungen (z.T. im Rahmen agiler Entwicklung in einem eigenverantwortlichen Scrum Team), Beratungs- und 3rd Level Support Leistungen.

Ort der Leistungserbringung:  
22111 Hamburger Stadtgebiet

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Von: 1. Januar 2026 bis: 31. Dezember 2030  
Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 2031, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres schriftlich widerspricht.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/51c07274-58bc-4b70-99aa-78dbb9bbc06f>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
23. Juli 2025, 12.00 Uhr

Bindefrist: 10. Oktober 2025

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird

Hamburg, den 24. Juni 2025

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

791

#### Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Nord:  
KB HH Nr. 424 zum 1. November 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-422/25** endet am 23. Juli 2025 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 2. Juli 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

792

**Offenes Verfahren**

**Verfahren: FB 2025000868 – Glas- und Gebäudereinigung in der Schule An der Isebek, Bismarckstraße 83-85, Bundesstraße 94, 20253 Hamburg ab dem 15. April 2026 unbefristet**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
Adolphsplatz 3-5  
20457 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Glas- und Gebäudereinigung in der Schule An der Isebek, Bismarckstraße 83-85, Bundesstraße 94, 20253 Hamburg ab dem 15. April 2026 unbefristet  
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule An der Isebek ab dem 15. April 2026 unbefristet. Die im Rahmen der UHR zu reinigenden Flächen betragen ca. 6.823 m². Die Glasreinigung umfasst ca. 1.978 m² und betrifft nur den Standort Bismarckstraße.  
Ort der Leistungserbringung: 20253 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Von: 15. April 2026 bis: unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f63ca9cd-1f37-4a5e-b361-426416325ad4>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
31. Juli 2025, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 14. April 2026
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):  
Siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 19. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

793

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 246-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau, Sanierung und Zubau  
zu einem 3-zügigen Gymnasium  
Eilbektal 35 in 22089 Hamburg

Bauftrag: Eilbektal 35 – Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 176.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. September 2025;  
Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
22. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

794

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 258-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau einer Stadteilschule  
Leuschnerstraße 13 in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Leuschnerstraße 13 – Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 8.215.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. November 2025;  
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
22. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen  
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-  
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

795

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 241-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium  
Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Billwerder Straße 31 – Maler Sporthalle

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Dezember 2025;  
Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
22. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen  
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-  
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

796

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 244-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle  
mit Unterrichtsflächen und Küche  
Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Harksheider Straße 70 – Holz-Alu-Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 307.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Oktober 2025;  
Fertigstellung ca. April 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
23. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

797

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 259-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau einer Stadtteilschule  
 Leuschnerstraße 13 in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Leuschnerstraße 13 – Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.810.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2025;  
 Fertigstellung ca. November 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 22. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

798

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 220-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Zubau Klassengebäude und KiTa  
 Wesperloh 19 in 22549 Hamburg

Bauauftrag: Wesperloh 19 – Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 68.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2026;  
 Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 23. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

799

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 228-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau 2.BA Neubau  
in 20149 Hamburg

Bauftrag: Isestraße 144-146 – Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 96.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2025;

Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht

unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

800

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 093-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Einfeldhalle

Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg

Bauftrag: Lerchenfeld 10 – Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 201.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2025;

Fertigstellung ca. September 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

801

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 235-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle  
mit Unterrichtsflächen und Küche

Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Harksheider Straße 70 – Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2025;  
Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
25. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

802

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 252-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau einer Stadtteilschule  
Leuschnerstraße 13 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Leuschnerstraße 13 – Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 172.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Januar 2026;  
Fertigstellung ca. November 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
25. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

803

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 257-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Abbruch Haus 4,5,6  
Witthöftstraße 8 in 22041 Hamburg

Bauftrag: Witthöftstraße 8 – Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 455.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. September 2025;  
Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
25. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Juni 2025

**Die Finanzbehörde**

804

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 085-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Campusschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. B+D  
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Januar 2026;  
Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
23. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke**

805

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 097-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Fenstererneuerung 2. BA

Ludwigstraße 7-9 in 20357 Hamburg

Bauftrag: Ludwigstraße 7-9 – Tischler Holzfenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Oktober 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
18. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke**

806

### Offenes Verfahren

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428543938

+49 40427901539

vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de

- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22047 Hamburg
- f) Maßnahme: BV Kontorhausviertel Burchardplatz  
Leistung: BV Kontorhausviertel Burchardplatz  
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 52 OV 2025**  
BV Kontorhausviertel Burchardplatz  
Straßenbau und Freianlagen; Straßenbau und begleitende landschaftsbauliche Maßnahmen im Bereich Burchardplatz, Burchardstraße, Mohlenhofstraße, Nierenstraße und Peter-Schulz-Platz
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Entfällt
- i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.  
Ende: 31. Oktober 2027
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/89eebf2-0e39-4d99-bb2f-d54d49ba6c0f>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 31. Juli 2025, 11.00 Uhr  
1. September 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen

gen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel.: +49 40428403230  
Fax: +49 40427940997  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 18. Juni 2025

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

807

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124  
20148 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428382361  
+49 40239512234  
[strategischereinkauf@uni-hamburg.de](mailto:strategischereinkauf@uni-hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Maßnahme:  
Leistung: TW2\_Berufung\_Messraum 1.OG\_Metallbau  
Vergabe-Nr.: **UHH\_VOB25\_22\_0142\_5 ÖA**  
TW2\_Berufung\_Messraum 1.OG\_Metallbau  
Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands  
In diesem Verfahren wird ein Dienstleister gesucht, der für die Umbaumaßnahmen zur Herstellung von einem Messlabor mit Nebenflächen die Metallbauarbeiten übernimmt.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4c2eecd9-e88d-49df-b7f7-6db6512fe625>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 21. Juli 2025, 9.00 Uhr  
20. August 2025

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) 21. Juli 2025, 9.00 Uhr

t) Entfällt

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel.: +49 40428403230  
Fax: +49 40427940997  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 25. Juni 2025

Universität Hamburg

808

**Eichdirektion Nord, Kiel**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

**Bilanz**

**AKTIVA**

|                                                                                                                                            | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                   |                      |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                |                      |                      |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 171.408,59           | 135.573,59           |
| 2. Geleistete Anzahlungen                                                                                                                  | 0,00                 | 8.588,00             |
|                                                                                                                                            | <u>171.408,59</u>    | <u>144.161,59</u>    |
| <b>II. Sachanlagevermögen</b>                                                                                                              |                      |                      |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                        | 723.924,46           | 794.819,97           |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 558.357,61           | 534.020,65           |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | 39.144,45            | 61.956,40            |
|                                                                                                                                            | <u>1.321.426,52</u>  | <u>1.390.797,02</u>  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                   |                      |                      |
| <b>I. Vorräte</b>                                                                                                                          |                      |                      |
| Waren                                                                                                                                      | 28.938,77            | 34.633,97            |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                   |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                              | 418.161,09           | 542.600,60           |
| 2. Forderungen gegen Anstaltsträger                                                                                                        | 24.409.338,83        | 24.064.332,60        |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                           | 11.133,79            | 17.629,65            |
|                                                                                                                                            | <u>24.838.633,71</u> | <u>24.624.562,85</u> |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>                                                                       | 16.723.124,82        | 17.026.491,89        |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                       | 245.467,29           | 143.977,52           |
|                                                                                                                                            | <u>43.328.999,70</u> | <u>43.364.624,84</u> |

**PASSIVA**

|                                                              | Geschäftsjahr<br>EUR        | Vorjahr<br>EUR              |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                                       |                             |                             |
| <b>I. gezeichnetes Kapital</b>                               | 2.610.000,00                | 2.610.000,00                |
| <b>II. Kapitalrücklagen</b>                                  | 791.375,87                  | 791.375,87                  |
| <b>III. Gewinnrücklagen</b>                                  |                             |                             |
| Andere Gewinnrücklagen                                       | 645.555,13                  | 645.555,13                  |
| <b>IV. Gewinnvortrag</b>                                     | 382.830,16                  |                             |
| <b>IV. Jahresüberschuss</b>                                  | <u>29.237,47</u>            | <u>382.830,16</u>           |
|                                                              | 4.458.998,63                | 4.429.761,16                |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                     |                             |                             |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 33.757.111,00               | 33.763.793,55               |
| 2. Steuerrückstellungen                                      | 32.400,00                   | 25.200,00                   |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                   | <u>4.816.536,23</u>         | <u>4.986.921,53</u>         |
|                                                              | 38.606.047,23               | 38.775.915,08               |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                  |                             |                             |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 262.379,80                  | 158.515,06                  |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                | <u>1.574,04</u>             | <u>433,54</u>               |
|                                                              | 263.953,84                  | 158.948,60                  |
|                                                              | <u><u>43.328.999,70</u></u> | <u><u>43.364.624,84</u></u> |

**Eichdirektion Nord, Kiel**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

|                                                                                          | <b>Geschäftsjahr</b><br>EUR | <b>Vorjahr</b><br>EUR    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                          | 8.748.620,11                | 9.110.072,60             |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                         | 86.838,30                   | 74.384,68                |
| 3. Materialaufwand                                                                       |                             |                          |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                 | 40.257,45                   | 33.387,67                |
| 4. Personalaufwand                                                                       |                             |                          |
| a. Löhne und Gehälter                                                                    | 5.655.555,91                | 5.492.474,63             |
| b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung               | 1.606.084,65                | 1.198.335,86             |
|                                                                                          | <u>7.261.640,56</u>         | <u>6.690.810,49</u>      |
| - davon für Altersversorgung EUR 672.372,33 (EUR 323.735,77)                             |                             |                          |
| 5. Abschreibungen                                                                        |                             |                          |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                | 370.597,86                  | 413.546,31               |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                    | 2.153.334,53                | 2.145.174,30             |
| - davon aus Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHB EUR 55.014,72 (EUR 55.014,71) |                             |                          |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                  | 567.991,87                  | 471.273,09               |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                      | 306.536,00                  | 295.555,00               |
| - davon aus der Aufzinsung EUR 306.536,00 (EUR 295.555,00)                               |                             |                          |
| 9. Steuern vom Einkommen und Ertrag                                                      | 52.589,97                   | 39.720,27                |
| <b>10. Ergebnis nach Steuern</b>                                                         | <b>-781.506,09</b>          | <b>37.536,33</b>         |
| 11. Sonstige Steuern                                                                     | 14.770,04                   | 16.305,15                |
| 12. Erträge aus Verlustübernahme                                                         | 825.513,60                  | 361.598,98               |
| <b>13. Jahresüberschuss</b>                                                              | <b><u>29.237,47</u></b>     | <b><u>382.830,16</u></b> |

## ANHANG zum 31. Dezember 2024 der Eichdirektion Nord, Kiel

### I.

#### Allgemeine Angaben

##### 1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Eichdirektion Nord mit Sitz in Kiel ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und bei keinem Registergericht eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen vorgenommen.

##### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt. Die Abschreibungssätze entsprechen den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 250 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 250 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2024 für Pensionsrückstellungen 1,9% und für Beihilferückstellungen 1,96%) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3% p.a. berücksichtigt. Für das Jahr 2025 wurde ein weiterer Anstieg um 5,5% berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Geschäftsjahre zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Ferner ist nach § 253 Abs. 6 HGB im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Geschäftsjahr im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen.

Die sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen haben per 31.12.2024 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### II.

#### Erläuterungen zur Bilanz

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

##### Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben aus Kreditinstituten wird ein Betrag in Höhe von TEUR 16.000 ausgewiesen, der aus der Geldanlage bei der Bundesbank über die Freie und Hansestadt Hamburg resultiert. Die Freie und Hansestadt Hamburg verwaltet das Geld treuhänderisch, so dass dieses aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums der Eichdirektion unter dem Posten „Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen wird.

**Eigenkapital**

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs.1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinlagen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791. Darüber hinaus besteht eine Gewinnrücklage in Höhe von T€ 646, die aus den anteiligen trägerlandspezifischen Überschüssen 2015 und 2017 (für die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 290 und für das Land Schleswig-Holstein T€ 356) gebildet worden ist. Weiterhin besteht ein Gewinnvortrag in Höhe von T€ 383 aus dem Bilanzgewinn 2023 für das Land Schleswig-Holstein. Der Jahresüberschuss 2024 nach Verlustausgleich gem. Staatsvertrag beträgt T€ 29.

**Rückstellungen**

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden im Jahr 2010 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird letztmalig zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt. Der Unterschiedsbetrag wurde somit zum 31. Dezember 2024 vollständig angesammelt.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, zum 31. Dezember 2024 vollständig berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 274. Diesem stehen entsprechend um T€ 134 erhöhte Forderungen gegenüber den Anstaltsträgern gegenüber, so dass die Ergebnisauswirkung T€ 140 beträgt. Dem stehen mit der Kapital- und der Gewinnrücklage freie Rücklagen in Höhe von T€ 1.437 gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                  | T€          |
|--------------------------------------------------|-------------|
| Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord         | 245         |
| Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit         | 75          |
| Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten | 53          |
| Rückstellungen für Beihilfe                      | 3.680       |
| Sonstiges                                        | 763         |
|                                                  | <hr/> 4.816 |

**Verbindlichkeiten**

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen

Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 3.516 sowie aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 629. Von den Verpflichtungen aus Mietverträgen entfallen für das Jahr 2025 auf die Trägerländer:

|                                             |        |
|---------------------------------------------|--------|
| a) Liegenschaften in Hamburg                | T€ 384 |
| b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein     | T€ 178 |
| c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern | T€ 142 |

**III.****Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 60 enthalten. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 45), Steuererstattungen auf Vorjahr (T€ 10) sowie sonstige periodenfremde Erträge (T€ 5).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 10 enthalten. Davon resultieren T€ 3 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr und T€ 7 aus sonstigen periodenfremden Aufwendungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen gem. § 285 Nr. 31 HGB resultieren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51, VJ T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4, VJ T€ 4).

**IV.****Sonstige Angaben****1. Personalstand**

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 19 Beamtinnen und Beamte sowie 88 Beschäftigte tätig.

**2. Gesamtbezüge der Organe**

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 fixe Bezüge in Höhe von insgesamt T€ 186 von denen T€ 92 auf den technischen Vorstand (Sprecher des Vorstands) und T€ 94 auf den kaufmännischen Vorstand entfielen. Erfolgsabhängige Vergütungen wurden nicht gewährt. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung bestehen ebenfalls nicht.

**3. Verwaltungsrat**

Michael Pauls  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und  
Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Regina Klein  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein

Thomas Augstein  
(seit 01. Januar 2024)  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Achim Hartjes  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Michael Rose  
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Tourismus und Arbeit  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Stephanie Lüneburg  
Finanzministerium  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Helmut Eddicks  
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter

#### 4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 13. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

#### 5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

#### 6. Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB

|                     | EUR               |
|---------------------|-------------------|
| Jahresüberschuss    | 29.237,47         |
| Gewinnvortrag       | 382.830,16        |
| <b>Bilanzgewinn</b> | <b>412.067,63</b> |
| Kapitalrücklage     | 791.375,87        |
| Gewinnrücklage      | 645.555,13        |

|                                                                    |                     |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Ausschüttungsgesperrter<br>Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellung | -140.135,00         |
| <b>Ausschüttbarer Bilanzgewinn</b>                                 | <b>1.708.863,63</b> |

#### 7. Ergebnisverwendung

Nach den anteiligen Verlustausgleichen vom Land Mecklenburg-Vorpommern (€ 495.055,56) und die Freie und Hansestadt Hamburg (€ 330.458,04) wird im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von € 29.237,47 ausgewiesen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss entfällt gänzlich auf das Land Schleswig-Holstein. Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Verwaltungsrat.

#### 8. Vorstand

Jens Jürgens  
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)  
Daniel Isselbacher  
(kaufmännischer Vorstand)

Kiel, 31. März 2025

**Eichdirektion Nord**

Jens Jürgens      Daniel Isselbacher      809

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

|                                                                                                                                                | Anschaffungskosten/Herstellungskosten |            |            |             | Abschreibungen    |                   |            | Buchwerte         |                   |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------|------------|-------------|-------------------|-------------------|------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                                                                                                | Stand                                 | Zugänge    | Abgänge    | Umbuchungen | Stand             | Zugänge           | Abgänge    | Stand             | Stand             | Stand             |
|                                                                                                                                                | 01.01.2024<br>EUR                     | EUR        | EUR        | EUR         | 31.12.2024<br>EUR | 01.01.2024<br>EUR | EUR        | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
| <b>ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                                                                          |                                       |            |            |             |                   |                   |            |                   |                   |                   |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                    |                                       |            |            |             |                   |                   |            |                   |                   |                   |
| 1. Entgeltlich erworbene Korressionen, ge- werbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten | 557.461,13                            | 87.218,00  | 0,00       | 9.080,26    | 653.759,39        | 421.887,54        | 0,00       | 482.350,80        | 171.408,59        | 135.573,59        |
| 2. Geleistete Anzahlungen                                                                                                                      | 8.588,00                              | 492,26     | 0,00       | -9.080,26   | 0,00              | 0,00              | 0,00       | 0,00              | 0,00              | 8.588,00          |
| Summe immaterielle Vermö- gensgegenstände                                                                                                      | 566.049,13                            | 87.710,26  | 0,00       | 0,00        | 653.759,39        | 421.887,54        | 0,00       | 482.350,80        | 171.408,59        | 144.161,59        |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                         |                                       |            |            |             |                   |                   |            |                   |                   |                   |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                            | 3.694.069,85                          | 54.797,57  | 3.198,06   | 2.400,00    | 3.748.069,36      | 2.899.249,88      | 1.453,55   | 3.024.144,90      | 723.924,46        | 794.819,97        |
| 2. Andere Anlagen, Be- tribs- und Ge- schäftsausstattung                                                                                       | 2.977.049,18                          | 121.671,27 | 102.235,65 | 86.462,76   | 3.082.947,56      | 2.443.028,53      | 102.224,61 | 2.524.589,95      | 558.357,61        | 534.020,65        |
| 3. Geleistete Anzahl- ungen und Anlagen im Bau                                                                                                 | 61.956,40                             | 66.050,81  | 0,00       | -88.862,76  | 39.144,45         | 0,00              | 0,00       | 0,00              | 39.144,45         | 61.956,40         |
| Summe Sachanlagen                                                                                                                              | 6.733.075,43                          | 242.519,65 | 105.433,71 | 0,00        | 6.870.161,37      | 5.342.278,41      | 103.678,16 | 5.548.734,85      | 1.321.426,52      | 1.390.797,02      |
| Summe Anlagevermögen                                                                                                                           | 7.299.124,56                          | 330.229,91 | 105.433,71 | 0,00        | 7.523.920,76      | 5.764.165,95      | 103.678,16 | 6.031.085,65      | 1.492.835,11      | 1.534.958,61      |

## Sonstige Mitteilungen

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VgV VV 055-25 AO**  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Quartierssporthaus  
am Standort Weg beim Jäger 20a in Hamburg –  
Objektplanung gem. § 33 HOAI  
Kurzbeschreibung:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg (GMH), betreut für die Freie Hansestadt Hamburg die Entwicklung sowie den Bau und Betrieb von Sport- und Sonderimmobilien. GMH betrachtet Immobilien ganzheitlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Bauinvestitions- und Betriebskosten. Dabei werden die Klimaschutzziele der FHH genauso wie die Anforderungen zur Barrierefreiheit und die besonderen Interessen der Nutzer einbezogen. In dieser Tätigkeit wurde die GMH mit der Projektsteuerung und Projektleitung für den Neubau des Quartierssporthauses an der Sportanlage Weg beim Jäger beauftragt.  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 231.000, – Euro  
Laufzeit des Vertrags: 36 Monate  
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
24. Juli 2025 um 14.00 Uhr  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden  
Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Hamburg, den 25. Juni 2025

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 810

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 085-25 SW**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Ersatzneubau Wilhelmsburger Ruderclub  
Vogelhüttendeich 120 in 21107 Hamburg  
Bauftrag: Vogelhüttendeich 120 – Sanitär  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000, – Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Dezember 2025;  
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH |

Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juni 2025

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 811

### Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB VV 087-25 LL**  
Verfahrensart:  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sinstorfer Weg 40 in 21077 Hamburg  
Bauftrag: Schlüsselfertiger Neubau einer 3-Feld-Sporthalle für eine Grundschule am Standort Sinstorfer Weg 40 in Hamburg – Planungs- und Bauleistungen – Generalunternehmerleistungen inkl. Planungsleistung ab LPH 5 HOAI  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 5.418.000, – Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich: 15 Monate  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
29. Juli 2025, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

1292

Dienstag, den 8. Juli 2025

Amtl. Anz. Nr. 53

Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht

unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäude-

management Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juni 2025

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 812

#### **Gläubigeraufruf**

Der Verein **Paradigma Teilhabe durch Disability Studies e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21442), ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Jürgen Homann bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 23. Juni 2025

**Der Liquidator**

813